



Praxisbeispiel 33:

Fortbildung von städtischen Mitarbeitenden zu den Kinderrechten



Kontext:

Nachhaltige Entwicklung ist auch und vor allem eine Entwicklung, die die zukünftigen Generationen und deren Rechte berücksichtigt. Deshalb hat jedes nachhaltige Entwicklungsziel eine zentrale Bedeutung für Kinder und ihr Wohl – Nachhaltigkeit wird nur dann erreicht werden, wenn die Lebenssituation von Kindern bedacht wird.

Beschreibung / Umsetzung:

Die Hauptsatzung der Stadt Stuttgart erwähnt in Artikel 1 explizit die Umsetzung der Kinderrechte als Anliegen der Landeshauptstadt. Um von diesem Anspruch zur konkreten Umsetzung zu kommen, wurde im „Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune – Lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention 2020 bis 2022“ eine Maßnahme beschlossen, die Schlüsselpersonen in der Stadtverwaltung in Bezug auf Kinderrechte qualifizieren und Verfahren identifizieren soll, wie Kinderrechte im Verwaltungshandeln konkret Berücksichtigung finden. Das Steinbeis-Beratungszentrum Kommunale Innovationsberatung und Umsetzung hat gemeinsam mit dem Kinderbüro der Stadt Stuttgart eine Schulung entwickelt, die sich vor allem an die Kinderbeauftragten der Ämter und Bezirke richtet und sich dem Thema Kindeswohlvorrang unter den Aspekten Politik, Recht, Verwaltung und Haltung widmet.

Erfahrungen / Ergebnisse:

An der Pilotschulung „Kindeswohlvorrang im Verwaltungshandeln“ haben 2021 43 Personen teilgenommen. Das Fortbildungsangebot hat seither Eingang ins städtische Fortbildungsprogramm gefunden. Im Jahr 2022 nahmen neun Personen teil. In einzelnen Ämtern, wie etwa dem Schulverwaltungsamt, haben zudem eigene Schulungen der Mitarbeitenden zu den Kinderrechten stattgefunden. Bislang wurden hier 20 Personen geschult.

Darüber hinaus wurden für verschiedene Ämterstrukturen Checklisten entwickelt, die in der Praxis der Prüfung des Kindeswohlvorrangs im Verwaltungshandeln dienen. Auch für die Anwendung dieser Checklisten wurden Verfahren in den Ämtern entwickelt. Die Checklisten werden für amtsinterne Abläufe und Gemeinderatsdrucksachen genutzt. Die Anwendung von Artikel 3 Absatz 1 der UN Kinderrechtskonvention wird so bereits von einzelnen Ämtern kenntlich gemacht und soll künftig in allen Ämtern und Bezirken umgesetzt werden.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Abteilung Kinderbüro sowie das Schulverwaltungsamt im Referat Jugend und Bildung in Zusammenarbeit mit dem Steinbeis-Beratungszentrum Kommunale Innovationsberatung und Umsetzung und dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“.

Weiterführende Literatur / Links:

<https://www.stuttgart.de/buergerinnen-und-buerger/kinder-und-jugendliche/kinderfreundliches-stuttgart/aktionsplan-kinderfreundliche-kommune.php>
(Letzter Zugriff 27.03.2023)